

764 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (III-77 der Beilagen)

Der Rechnungshof hat am 15. Dezember 1980 dem Nationalrat gemäß §§ 99 Abs. 4 des GOG 1975 den Bericht über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien vorgelegt. Diese Gebarungüberprüfung wurde auf Grund des am 3. Juli 1979 eingebrachten selbständigen Antrages 19/A der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Wiesinger, Dr. Schwimmer, Dr. Marga Hubinek und Genossen, der die erforderliche Unterstützung im Sinne des § 99 Abs. 2 GOG gefunden hat, durchgeführt.

Der vom RH zu überprüfende Vorgang wurde im eingangs angeführten Antrag wie folgt bezeichnet: „Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der Vergabe von 370 Mill S für die Betriebsorganisationsplanung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien durch die AKPE („Allgemeines Krankenhaus Wien — Planungs- und Errichtungs-Aktiengesellschaft“) unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie Erstattung eines diesbezüglichen Berichtes an den Nationalrat.“

Die Überprüfung erfolgte durch Einschau in die Bücher, Rechnungsbelege und sonstigen Behelfe am Sitz der AKPE.

Nach der Planungs- und Vorbereitungsphase — sowie bedingt durch anderweitige termingebundene Arbeiten (Fertigstellung des Bundesrechnungsabschlusses und Jahrestätigkeitsbericht für 1978) — hat der RH die örtliche Überprüfung im wesentlichen in den Monaten November 1979 bis Juli 1980 durchgeführt.

Das Kontrollamt der Stadt Wien hatte auf Grund der Schreiben des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien vom 26. Feber 1979 und des Herrn Bundesministers für Finanzen vom 23. Feber 1979 seit März 1979 eine umfassende Prüfung der gleichen Gebarungsvorgänge durchgeführt. Auf Grund dessen hat der RH Mitte Oktober 1979 mit dem Kontrollamt den Prüfungsumfang erörtert und Überlegungen über einen weitestgehend koordinierten Verlauf der beiderseitigen Prüfungshandlungen unter Bedachtnahme auf einen möglichst unbeeinträchtigtsten weiteren Arbeitsverlauf der überprüften Gesellschaft angestellt.

Am 31. Oktober 1979 besichtigte die Prüfergruppe des RH gemeinsam mit der Prüfergruppe des Kontrollamtes das gesamte AKH-Gelände, um einen Eindruck vom derzeitigen Bauzustand zu gewinnen. Eine weitere Begehung, an welcher der Präsident des RH teilnahm, erfolgte am 30. Mai 1980.

Der Präsident des RH erstattete am 10. Juni 1980 dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß einen Bericht über den Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses.

Gleichzeitig mit der Anfang Juli erfolgten Übersendung des Berichtsentwurfes an den Vorstand der AKPE zwecks Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme wurde dieser vorläufige Text des Prüfungsergebnisses auch dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß auf Grund des Beschlusses vom 10. Juni 1980 übermittelt. Die Frist zur Stellungnahme wurde mit 1. September 1980 festgesetzt. Auch den Eigentümervertretern an der AKPE (BMF und Stadt Wien) wurde Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme geboten. Die Stellungnahme des Vorstandes machte, soweit nicht Sachverhalte näher erläutert wurden, eine Gegenäußerung des RH erforderlich. Eine abschließende Besprechung mit den leitenden Organen der Gesellschaft und den Eigentümervertretern fand am 17. November 1980 im RH statt.

Im Zuge des Prüfungsverfahrens hat der RH der Staatsanwaltschaft und der Wirtschaftspolizei Unterlagen überreicht, auf Grund deren strafrechtliche Verfolgungshandlungen gesetzt wurden.

Die Mitglieder des RH hatten im Prüfungszeitraum auch Gelegenheit, Erfahrungen der Betriebsorganisation in den Kliniken München Großhadern, Münster und Aachen zu studieren.

In seinen Schlußbemerkungen stellte der Rechnungshof folgendes fest:

Im allgemeinen gelten Projekte dann als erfolgreich, wenn es gelingt, die projektierten Leistungsziele unter Beachtung der Kosten- und Terminvorgaben zu erreichen.

Beim AKH-Neubau trafen aber mehrere Umstände zusammen, die bereits seit Planungs- und Baubeginn eine kosten- und zeitgünstige Projektabwicklung erschweren:

- unvollständige und verspätet erstellte Raum- und Funktionsprogramme;
- Erweiterung des Raumprogrammes (zB Ausgliederung der Neurochirurgie);
- Kostenerhöhungen durch Bauauflagen (zB Arbeitnehmerschutz).

Weiters konnten beim AKH auch die Terminzielsetzungen nicht eingehalten werden. Die zuletzt bekanntgegebenen Termine bedeuten eine etwa 2jährige Verzögerung.

Außerdem führte die Größe des Bauvolumens und die dadurch bedingte Notwendigkeit der Firmenzusammenschlüsse zu Arbeitsgemeinschaften weitgehend dazu, daß der Wettbewerb, der die Heranziehung des Bestbieters und damit die Erstellung einer wirtschaftlichen Lösung ermöglicht, nicht voll zum Tragen kam. Weiters führte der Rechnungshof im vorliegenden Bericht an den Nationalrat aus, daß er möglichst umfassend die technischen, rechtlichen und finanziellen Rahmen- und Randbedingungen dieses größten Bauvorhabens der Zweiten Republik kritisch behandelte, soweit dies zu einer sachgerechten Beurteilung des eigentlichen Prüfungsthemas unumgänglich schien.

Bei der Vergabe der Betriebsorganisationsplanung selbst sind, nach Ansicht des Rechnungshofes, die Organe der AKPE nicht mit jener wünschenswerten Sorgfalt vorgegangen, welche die Auswahl des Auftragnehmers bei einem derart bedeutungsvollen Bereich der Planung erfordert hätte. Auch wenn die Vergabe nach der ÖNORM A 2050 nicht rechtsverbindlich für Gesellschaften besonderer Art und in bezug auf geistige Leistungen vorgeschrieben ist, hätte deren Beachtung einer wirtschaftlich gebotenen und zweckmäßigen Vorgangsweise entsprochen.

Der Rechnungshof hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Juni 1981 in Verhandlung genommen.

Als Berichterstatter im Ausschuß fungierte Abgeordneter Dkfm. Gorton.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. Dr. Steidl, Dr. Feurstein, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Bergmann und Dkfm. Bauer sowie der Ausschußobmann.

Der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer sowie der Präsident des Rechnungshofes Dr. Broesigke nahmen zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Hietl gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Rechnungshofes über die Durchführung besonderer Akte der Gebarungsüberprüfung betreffend die Betriebsorganisationsplanung für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien (III-77 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1981 06 04

Hietl

Berichterstatter

Dkfm. DDr. König

Obmann